

FRAGEN & ANTWORTEN

DER ÜBERARBEITETE FORTSCHRITTSBERICHT/ COMMUNICATION ON PROGRESS (COP)

Stand: März 2024



United Nations
Global Compact

Übersicht

Der Fortschrittsbericht des UN Global Compact.....	3
Überarbeitung des Fortschrittberichts.....	3
Anforderungen.....	5
Fristen	6
Der neue CoP-Fragebogen	7
Die Erklärung der Geschäftsführung	9
Die digitale Plattform	9
Daten und deren Prüfung.....	10
Bereitstellung von Dokumenten.....	11
Hilfsmittel	12
Sprache	13
CoP und andere Berichtstandards.....	13
Sonstiges	14

DER FORTSCHRITTSBERICHT DES UN GLOBAL COMPACT

Frage: Was ist der Fortschrittsbericht?

Antwort: Der Fortschrittsbericht (engl. Communication on Progress/CoP), der 2004 eingeführt wurde, ist eine jährliche Veröffentlichung, mit der Unternehmen über ihre Bemühungen zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) informieren. Alle Unternehmen im UN Global Compact sind verpflichtet, über ihren Fortschritt bei der Umsetzung der 10 Prinzipien und ihre Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu berichten. Dieser jährliche Fortschrittsbericht/CoP richtet sich an die Stakeholder des Unternehmens, also an Investoren, Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten, Organisationen der Zivilgesellschaft und staatliche Stellen. Der Fortschrittsbericht/CoP wird auf der Seite des UN Global Compact veröffentlicht.

Frage: Was sind die Ziele des (überarbeiteten) Fortschrittsberichts?

Antwort: Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP beabsichtigt:

- die Verantwortlichkeit der teilnehmenden Unternehmen in Bezug auf die Umsetzung und Bearbeitung der 10 Prinzipien und der Sustainable Development Goals (SDGs) zu stärken.
- kontinuierliches Lernen durch den Zugang zu zusätzlichen Anleitungen und unterstützenden Materialien sowie durch die in den Fragen des CoP eingebetteten Good-Practice Beispiele anderer Unternehmen.
- den Zugang der Stakeholder zu relevanten und vergleichbaren Unternehmensdaten zu den 10 Prinzipien und SDGs zu verbessern.

Frage: Wo kann man den veröffentlichten CoP eines Unternehmens einsehen?

Antwort: Einen eingereichten CoP kann man auf dem öffentlichen Teilnehmerprofil eines Unternehmens auf der UN Global Compact-Website einsehen. Alle Stakeholder können dort den ausgefüllten CoP-Fragebogen. Zusätzlich stehen dort alle ergänzenden Dokumente, die das Unternehmen freiwillig hochgeladen hat, um den CoP zu vervollständigen zur Ansicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

ÜBERARBEITUNG DES FORTSCHRITTSBERICHTS

Frage: Warum überarbeitet der UN Global Compact den Fortschrittsbericht?

Antwort: Seit der letzten Überarbeitung des Fortschrittsberichts/CoP im Jahr 2010 hat sich die Berichterstattungslandschaft mit einer wachsenden Anzahl von Berichterstattungsrahmenwerken und -initiativen erheblich weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Action Plattform [„Reporting on the SDGs“](#), die u.a. vom UN Global Compact geleitet wird. Zudem ist die Nachfrage der Stakeholder nach konsistenten und zuverlässigen ESG-Daten von Unternehmen in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Zeitgleich dazu ergab eine vom Generalsekretär in Auftrag gegebene Überprüfung des UN-Systems, dass Unternehmen mehr in die Verantwortung genommen werden müssen. Ein weiteres Ergebnis der Überprüfung war die Empfehlung die CoP-Anforderungen zu ändern, um Unternehmen ihre Führungsrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und ihren Einfluss auf die SDGs zu verdeutlichen. Auch die [Strategie 2021-2023 des UN Global Compact](#) fordert mehr Verantwortung der Unternehmen.

Die vorherigen Anforderungen an den Fortschrittsbericht/CoP waren dieser sich entwickelnden Berichtslandschaft nicht angemessen und trugen einer umfassenden Integration der UN-Nachhaltigkeitsagenda, insbesondere der SDGs, nicht vollständig Rechnung. Darüber hinaus bietet der Fortschrittsbericht/CoP weder eine systematische Möglichkeit, Daten zu sammeln noch zu aggregieren oder zu vergleichen. Es ist auch nicht möglich, die Fortschritte der Unternehmen hinsichtlich der 10 Prinzipien zu verfolgen. Dies stellt eine große Herausforderung und ein Reputationsrisiko für den UN Global Compact dar und bietet den Teilnehmern keinen Mehrwert. Deshalb wurde eine umfassende Überprüfung des Fortschrittsberichts/CoP vorgenommen, um diesen Integritäts- und Verantwortlichkeitsmechanismus zu aktualisieren und an neue Trends anzupassen.

Frage: Welche Änderungen wurden im Rahmen der überarbeiteten CoP-Richtlinie ab 2023 eingeführt?

Antwort: Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP weist wesentliche Änderungen im Vergleich zum alten CoP auf. Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP besteht aus zwei Elementen: a) **einer Erklärung der/des Geschäftsführenden**, in der er/sie seine/ihre Unterstützung für den UN Global Compact zum Ausdruck bringt, und b) **einem Online-Fragebogen (CoP-Fragebogen)**. Zu den Änderungen gehören im Einzelnen:

- Übergang von einem narrativen Format (Einreichen eines Berichtes) zu einem standardisierten Fragebogen (mit der Aufforderung, eine Reihe von Fragen zu den 10 Prinzipien und den SDGs online auszufüllen)
- Einführung der elektronischen Unterschrift für die Einreichung der Erklärung der/des Geschäftsführenden
- Einführung eines allgemeingültigen Einreichungszeitraums (1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres, Ausnahme 2024: 01.04.-31.07.)
- Verkürzung der Dauer des „non-communicating“-Status von zwölf auf sechs Monate
- Keine Differenzierungslevel – es gibt einen Fragebogen für alle Unternehmen (in den nächsten Jahren werden möglicherweise Differenzierungslevel eingeführt)
- Kein Express CoP mehr möglich

Für weitere Informationen besuchen Sie die UN Global Compact [CoP-Webseite](#).

Frage: Was ist der Mehrwert des überarbeiteten Fortschrittsberichts für teilnehmende Unternehmen?

Antwort: Der neue Fortschrittsbericht/CoP führt zu einer besseren Datenlage, die den Fortschritt im Bereich der Nachhaltigkeit vorantreibt und es den teilnehmenden Unternehmen ermöglicht:

- ihre Glaubwürdigkeit und ihren Markenwert zu steigern, indem sie ihr Engagement für die 10 Prinzipien und die Sustainable Development Goals zeigen.
- ihre Fortschritte hinsichtlich der 10 Prinzipien zu messen und gegenüber den Stakeholdern auf konsistente und vereinheitlichte Weise aufzuzeigen.
- Einblicke zu erhalten, zu lernen und die Leistung kontinuierlich zu verbessern, indem sie Potenziale aufdecken, Zugang zu Unterstützungsmaterial haben und Nachhaltigkeitsziele zu setzen.
- ihre Fortschritte mit denen anderer Unternehmen vergleichen, indem sie Zugang zu einer der größten Datenbanken für kostenlose, öffentliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen erhalten.

ANFORDERUNGEN

Frage: Was sind die inhaltlichen Mindestanforderungen des neuen CoP-Formats?

Antwort: Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP besteht aus zwei Elementen: a) einer digitalen Erklärung der Geschäftsführung, in der diese die Unterstützung für den UN Global Compact zum Ausdruck bringt, und b) einem Online-Fragebogen (CoP-Fragebogen).

Frage: Gibt es Differenzierungslevel, die die Fortschrittsberichte/CoP eines teilnehmenden Unternehmens einstuft?

Antwort: Im Rahmen des überarbeiteten Fortschrittsberichts/CoP wird es (vorerst) keine Differenzierungslevel für die eingereichten Fortschrittsberichte/CoP geben. Dies kann sich in Zukunft ändern, sobald der UN Global Compact ein besseres Verständnis für die eingereichten Daten hat und weiß, wie diese genutzt werden können, um die Fortschritte der teilnehmenden Unternehmen durch Differenzierungslevel darzustellen.

Frage: Wird der UN Global Compact die Unternehmen auf der Grundlage der Daten aus dem Fortschrittsbericht einstufen oder bewerten?

Antwort: Der UN Global Compact wird keine Bewertungs- oder Rankingsysteme entwickeln. Er kann aber in Zukunft die Daten der Fortschrittsberichte/CoP nutzen, um Kriterien für seine eigenen Anerkennungsprogramme zu entwickeln, z. B. für ein überarbeitetes Global Compact LEAD-Programm. Gleichzeitig dienen die Daten des Fortschrittsbericht/CoP dazu, Gaps und Bedarfe hinsichtlich des Fortschritts zu den Zehn Prinzipien offenzulegen. Darauf aufbauend können neue programmatische Aktivitäten entwickelt werden, die die Unternehmen unterstützen, sich stetig zu verbessern.

Frage: Dürfen Unternehmen auch nach dem neuen Fortschrittsbericht ihren Nachhaltigkeits- oder Jahresbericht als Fortschrittsbericht vorlegen?

Antwort: Unternehmen haben im Jahr 2024 neben dem Einreichen des CoP Fragebogens ebenfalls die Möglichkeit, einen Nachhaltigkeitsbericht in PDF-Form, der einen Überblick über die Maßnahmen und Leistungen des Unternehmens gibt, insbesondere in Bezug auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die SDGs, einzureichen, um ihrer Berichtspflicht nachzukommen. Neben dem CoP Fragebogen bzw. dem Nachhaltigkeitsbericht müssen alle Unternehmen das CEO Statement ausfüllen und einreichen.

Für die darauffolgenden Jahre gilt: Der Fragebogen ist das Hauptelement des neuen CoP und kann nicht durch andere Berichte ersetzt werden. Daher sind alle Unternehmen verpflichtet, diesen auszufüllen. Nachhaltigkeitsberichte können optional hochgeladen werden, um zusätzliche Informationen zu liefern. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

FRISTEN

Frage: Welche Änderungen gibt es hinsichtlich (Nicht-)Einreichung und Fristverlängerungen im Rahmen der überarbeiteten CoP-Richtlinie?

Antwort: Die teilnehmenden Unternehmen müssen ihren Fortschrittsbericht/CoP jedes Jahr zwischen dem 1. März und dem 30. Juni veröffentlichen (Ausnahme 2024: Einreichzeitraum ist zwischen dem 1. April und dem 31. Juli 2024). Legen die Teilnehmenden ihren Fortschrittsbericht/CoP nicht innerhalb dieses Zeitraums vor, erhalten sie den Status „non-communicating“ und eine sechsmonatige (fünfmonatige in 2024) Frist von Juli bis Dezember, in der der Bericht nachgereicht werden kann. Ein Unternehmen wird aus dem UN Global Compact ausgeschlossen, wenn es seinen Fortschrittsbericht/CoP nicht bis Dezember desselben Jahres vorlegt.

Frage: Gibt es eine Möglichkeit die Einreichfrist zu verlängern oder zu verschieben?

Antwort: Nein. Mit der neuen CoP-Richtlinie gibt es keine Möglichkeit, die Einreichfrist zu verlängern. Legt ein Unternehmen bis zum Ende des Einreichzeitraums keinen CoP vor, wird es in den Status "non-communicating" versetzt. Ein Unternehmen kann seinen Status wieder auf "active" umstellen, indem es seinen CoP jederzeit bis zum 31. Dezember desselben Kalenderjahres einreicht.

Frage: Müssen CoP-Fragebogen und CEO-Statement bis zum 30. Juni eines Jahres eingereicht werden?

Antwort: Ja, beide Mindestanforderungen an den CoP müssen bis zum 30. Juni eines Jahres über die digitale Plattform eingereicht werden. Ausnahme gilt in 2024: In diesem Jahr muss der CoP bis zum 31. Juli eingereicht werden.

Frage: Wir sind neue Unterzeichner. Wann müssen wir den ersten CoP einreichen?

Antwort: Neue Unterzeichner werden aufgefordert, ihren ersten CoP innerhalb des Einreichungszeitraums des folgenden Kalenderjahres nach dem Beitritt zu erstellen und einzureichen (z. B. Beitritt eines Unternehmens im Jahr 2024 – erstes Einreichen des CoPs zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2025 einreichen).

Frage: Wir sind neue Unterzeichner und in Q3/Q4 dem UN Global Compact beigetreten. Wann müssen wir den ersten CoP einreichen?

Antwort: Unternehmen, die in Q3 oder Q4 (Juli - Dezember) beitreten, werden aufgefordert, ihren ersten CoP innerhalb des Einreichungszeitraums des folgenden Kalenderjahres nach ihrem Beitritt auszufüllen und einzureichen.

DER NEUE COP-FRAGEBOGEN

Frage: Wie wurde der CoP-Fragebogen des überarbeiteten Fortschrittsberichts entwickelt?

Antwort: Der CoP-Fragebogen stützt sich auf bestehende Rahmenwerke und Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung und basiert auf umfangreichen Forschungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darauf aufbauend diente eine Auswahl relevanter Indikatoren, die mit Hilfe von Stakeholdern ausgewählt wurden, als Grundlage für die Ausarbeitung einer ersten Version der Fragen. Diese Fragen wurden von zahlreichen Stakeholdern – darunter UN-Organisationen, Unternehmen, Investoren, Organisationen der Zivilgesellschaft und Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung – vorgelegt, um weiteres Feedback zu sammeln. Zusätzliche Konsultationen mit UN-Partnern (insbesondere ILO, UNOHCHR, UNODC und UNEP) und ausgewählten Interessengruppen (insbesondere Shift) lieferten weitere technische Rückmeldung zum endgültigen Fragebogen.

Frage: Aus welchen Gründen ist die Umstellung vom Fortschrittsbericht zu einem standardisierten Fragebogen erfolgt?

Antwort: Die vorherige Funktionsweise des Fortschrittsberichts/CoP, bei der Berichte im PDF-Format gesammelt wurden, ermöglichte es dem UN Global Compact und Stakeholdern nicht, auf einfache Weise zu beurteilen, ob die Unternehmen ihre Verpflichtung zu den 10 Prinzipien einhalten, selbst wenn diese Unternehmen bestehende Berichtsstandards verwenden (was viele nicht taten). Darüber hinaus fordern die Stakeholder zunehmend vergleichbare und relevante Nachhaltigkeitsdaten. Die Online-Beantwortung von Multiple-Choice Fragen zu den 10 Prinzipien und den SDGs durch die Unternehmen hilft dem UN Global Compact und den Stakeholdern, relevante Daten zu sammeln und die Informationen leicht zu analysieren, zu vergleichen und zu aggregieren, um ihre Leistungen zu verstehen und Fortschritte zu verfolgen. Zusätzlich enthält der neue CoP-Fragebogen ausgewählte Fragen, die narrative und qualitative Angaben verlangen und den Unternehmen die Möglichkeit geben, bestimmten Antworten Hintergrundinformationen und Kontext hinzuzufügen.

Frage: Gibt es die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung eines CoP, beispielsweise im Corporate Design eines Unternehmens?

Antwort: Nein, dies ist vorerst nicht geplant. Sie können jedoch zusätzliche Dokumente, wie Richtlinien, im Corporate Design hochladen.

Frage: Wie behandelt der neue CoP-Fragebogen das Thema Wesentlichkeit?

Antwort: Der UN Global Compact unterstützt in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission und anderen Institutionen das Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“. Dieses Prinzip besagt, dass Unternehmen Informationen berichten sollten, die notwendig sind, um zu verstehen, wie sich Nachhaltigkeitsfragen auf sie auswirken (d.h. „finanzielle Wesentlichkeit“) und welche Auswirkungen diese Fragen auf Menschen und Umwelt haben (d.h. „Auswirkungs-Wesentlichkeit“). Der CoP-Fragebogen konzentriert sich in erster Linie auf die Auswirkungs-Wesentlichkeit.

Da die Identifizierung wesentlicher Themen eine organisationsspezifische Aufgabe ist, enthält der Fortschrittsbericht/CoP Fragen zu den 10 Prinzipien, die sich auf wesentliche Themen beziehen, die alle Geschäftspartner betreffen, unabhängig von Sektor, Größe oder Geografie. Darüber hinaus bieten die Abschnitte Menschenrechte und Umwelt den Unternehmen die Möglichkeit, ihre eigenen spezifischen Themen für die Offenlegung auszuwählen. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass einem Unternehmen eine Frage gestellt wird, die es für unwesentlich hält. In diesem Fall kann es „nicht zutreffend/not applicable“ auswählen und eine zusätzliche Erklärung abgeben.

Frage: Müssen KMU denselben CoP-Fragebogen ausfüllen (wie große Unternehmen)?

Antwort: Ja, alle teilnehmenden Unternehmen füllen denselben CoP-Fragebogen aus. Dieser enthält Fragen, die für Unternehmen aller Sektoren, Regionen und Größenordnungen relevant bzw. wesentlich sind. Für die meisten Fragen gibt es Antwortoptionen, die den Unternehmen, die zu bestimmten Themen keine Daten haben, Flexibilität bieten.

Frage: Müssen alle Fragen im neuen CoP-Fragebogen beantwortet werden?

Antwort: Ja, alle Fragen des Fragebogens sind zu beantworten. In Zukunft wird der CoP-Fragebogen voraussichtlich zusätzliche optionale Fragen enthalten, um Themen zu vertiefen, die gemäß der Strategie des UN Global Compact von besonderer Bedeutung sind (z. B. Gleichstellungsfragen oder Fragen zum Klimawandel).

Frage: Kann ich eine Frage überspringen, wenn Sie für das Unternehmen nicht relevant ist?

Antwort: Nein. Die digitale Plattform erlaubt es den Nutzer*innen nicht, ihren CoP einzureichen, wenn nicht alle Fragen im Fragebogen beantwortet wurden. Bei den meisten Fragen des Fragebogens gibt es Antwortmöglichkeiten wie "Nicht zutreffend" oder "Keine Angabe", z. B. wenn die Antwort für das Unternehmen nicht relevant oder wesentlich ist. Die Unternehmen können eine dieser Antwortoptionen auswählen und in dem offenen Textfeld darunter eine kurze Erklärung abgeben, warum diese Antwort gewählt wurde.

Frage: Werden die CoP und die eingereichten Dokumente veröffentlicht?

Antwort: Ja, die CoP und alle hochgeladenen Dokumente werden auf der Seite des UN Global Compact auf den jeweiligen Unternehmensprofilen veröffentlicht.

Frage: Können die Antworten des Fragebogens mithilfe einer Excel-Datei o.ä. importiert werden?

Antwort: Nein, aktuell ist kein Datenimport möglich.

Frage: Gibt es bei den offenen Textfeldern eine begrenzte Anzahl von Zeichen?

Antwort: Nein. Wir empfehlen jedoch aus Gründen der Lesefreundlichkeit die Antworten kurz und bündig zu halten.

Frage: Wird sich der CoP-Fragebogen künftig ändern?

Antwort: Der Fragebogen wird jährlich überarbeitet. Während viele Fragen über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben sollen, um die Vergleichbarkeit der Daten über Jahre hinweg zu gewährleisten, können einige Fragen geändert werden, um beispielsweise Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung widerzuspiegeln. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Fragen aufgrund der Rückmeldungen der Nutzer angepasst werden. Außerdem werden in den kommenden Jahren voraussichtlich neue (obligatorische und/oder optionale) Fragen zu Themen entwickelt, die für den UN Global Compact und seine Strategie relevant sind (z. B. zu Gender oder Klimawandel).

Frage: Kann ein abgegebener CoP nachträglich korrigiert werden?

Antwort: Eine Korrektur ist nicht möglich. Sie können keine Änderungen mehr vornehmen.

Frage: Kann ich den befüllten Fragebogen auf meiner Website hochladen?

Antwort: Nach Einreichen des CoP-Fragebogens erhalten Sie eine PDF-Version der beantworteten Fragen. Dieses Export-Dokument können Sie auf Ihrer Website zur Verfügung stellen. Alternativ können Sie auch auf Ihren CoP auf der Seite des UN Global Compact verlinken.

DIE ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Frage: Wie unterschreibe ich die Erklärung der Geschäftsführung und reiche sie ein?

Antwort: Melden Sie sich bei der digitalen Plattform an. Sobald Sie sich auf der digitalen Plattform befinden, klicken Sie auf der Registerkarte "CEO Statement" und folgen Sie den Aufforderungen zum Ausfüllen der Felder.

Hinweis: Falls Sie im Namen Ihrer Geschäftsführung unterschreiben, müssen Sie auf die Schaltfläche "Durch Ankreuzen dieses Feldes bestätige ich, dass ich die Befugnis erhalten habe, im Namen des CEO bzw. des/der Geschäftsführer*in zu unterschreiben" klicken.

Frage: Was ist der Unterschied zwischen der Beitrittserklärung und der Erklärung der Geschäftsführung für den CoP?

Antwort: Die Beitrittserklärung ist eine einmalige Voraussetzung für den Beitritt zum UN Global Compact. Die Erklärung der Geschäftsführung ist eine jährliche Anforderung. Die Unternehmen müssen diese Anforderung im Rahmen ihres CoP jedes Jahr erfüllen.

Frage: Mein/e Geschäftsführer*in hat keinen Zugriff auf die digitale Plattform. Wie können wir die Anforderung der-Erklärung der Geschäftsführung erfüllen?

Antwort: Jede/r bevollmächtigte Vertreter*in des Unternehmens mit Zugangsdaten kann sich auf der Plattform anmelden und den Namen des/der Geschäftsführers/in in die Erklärung im Namen der Geschäftsführung einfügen.

Frage: Unser Unternehmen hat zwei Geschäftsführer*innen. Können beide die Erklärung unterschreiben?

Antwort: Ja, die beiden Namen der Geschäftsführer*innen können in die Erklärung der Geschäftsführung aufgenommen werden.

Frage: Muss die Erklärung der Geschäftsführung/das CEO-Statement jährlich erneuert werden?

Antwort: Ja, die Geschäftsführung oder ein/e Vertreter*in muss jedes Jahr das vorgegebene Statement erneuern.

DIE DIGITALE PLATTFORM

Frage: Wie viele Personen eines Unternehmens haben Zugang zur digitalen Plattform?

Antwort: Es gibt pro Unternehmen einen Zugang zur digitalen Plattform.

Frage: Lassen sich Zwischenschritte speichern?

Antwort: Ja, Ihre Zwischenschritte werden automatisch gespeichert.

Frage: Werden meine Antworten während des Bearbeitens automatisch gespeichert?

Antwort: Ja, all Ihre Eingaben werden automatisch gespeichert. So soll sichergestellt werden, dass Ihre Eingaben nicht verloren gehen.

Frage: Kann man im Fragebogen zurückgehen und Fragen korrigieren?

Antwort: Ja, das ist möglich. Sobald der CoP jedoch eingereicht ist, sind keine Änderungen über die digitale Plattform möglich.

Frage: Kann man gespeicherte Angaben ändern?

Antwort: Ja, bis zur Einreichung des CoP können Sie alle Angaben (erneut) bearbeiten und ändern.

Frage: Gibt es einen reinen Lesemodus für den CoP-Fragebogen (damit Kolleg*innen bspw. Feedback geben können, aber nicht aus Versehen etwas daran verändern)?

Antwort: Nein, einen Zugang mit reinen Leserechten gibt es aktuell nicht. Wenn Sie zusammen mit Kolleg*innen am CoP-Fragebogen arbeiten möchten, empfehlen wir den CoP-Fragebogen im Excel-Format oder PDF-Format. Den können Sie in SharePoint oder Teams speichern und so Kolleg*innen zur Bearbeitung zur Verfügung stellen.

Frage: Wie gelange ich zur digitalen Plattform?

Antwort: [Hier](#) gelangen Sie zur digitalen Plattform.

Frage: Werden die Antworten auf den CoP des nächsten Jahres übertragen?

Antwort: Nein. Der Fragebogen soll den Teilnehmenden helfen, ihre Antworten über Jahre hinweg zu überprüfen und nachzuvollziehen. Eine Funktion zum automatischen Ausfüllen widerspricht diesem Zweck.

DATEN UND DEREN PRÜFUNG

Frage: Welchen Zeitraum müssen meine Angaben im CoP abdecken?

Antwort: Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie den CoP-Fragebogen unter Verwendung von Daten aus dem letzten abgeschlossenen Datenerhebungsprozess ausfüllen. Die CoP-Daten decken idealerweise einen Zwölfmonatszeitraum ab, der in den zwölf Monaten vor der Einreichung des CoP abgeschlossen wurde (z. B. könnte ein Unternehmen für seinen CoP 2024 Daten verwenden, die den Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2023, Januar 2023 bis Dezember 2023 oder April 2023 bis März 2024 abdecken, um einige Beispiele zu nennen).

Die Unternehmen werden gebeten, zu Beginn des Fragebogens den Zeitraum anzugeben, auf den sich ihre CoP-Daten beziehen, und sollten über die Jahre hinweg hinsichtlich des erfassten Zeitraums konsistent sein, um eine bessere Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu ermöglichen.

Frage: Müssen die teilnehmenden Unternehmen ihre Daten überprüfen lassen, die sie im überarbeiteten Fortschrittsbericht/CoP veröffentlichen?

Antwort: Nein. Eine Prüfung der Daten wird zwar empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Der neue CoP-Fragebogen enthält jedoch die Frage, ob die eingereichten CoP-Daten von Dritten verifiziert wurden.

Frage: Werden die Angaben, die ein Unternehmen im Fragebogen macht, durch den UN Global Compact geprüft?

Antwort: Nein. Der UN Global Compact nimmt keine inhaltliche Prüfung der Angaben vor.

Frage: Werden die Angaben benotet oder bewertet?

Antwort: Nein, aktuell ist keine Bewertung der Angaben vorgesehen. Zukünftig soll es jedoch möglicherweise wieder unterschiedliche Differenzierungslevel (Basic – Advanced) geben, um die CoP-Berichte einzuteilen.

Frage: Wofür werden die Daten des überarbeiteten Fortschrittsberichts/CoP verwendet?

Antwort: Die eingereichten CoP-Daten werden veröffentlicht und können von den Stakeholdern auf verschiedene Weise genutzt werden:

- Unternehmen werden in der Lage sein, ihre Fortschritte hinsichtlich der 10 Prinzipien und den SDGs mit denen anderer Unternehmen zu vergleichen.

- UN-Organisationen, einschließlich des UN Global Compact, können die Informationen durch die Sammlung, Aggregation und den Vergleich von Unternehmensfortschritten in verschiedenen Sektoren und Regionen sowie hinsichtlich der SDGs für ihre Arbeit nutzen. Konkret wird der UN Global Compact die CoP-Daten für seinen eigenen internen Überwachungs- und Bewertungsrahmen nutzen.
- Investoren werden die Daten für finanzielle Entscheidungen und Empfehlungen sowie für die Entwicklung neuer Instrumente und Produktangebote nutzen können, während gleichzeitig die Anzahl der Datenanfragen an Unternehmen reduziert wird.
- Regierungen werden die Daten nutzen können, um die Fortschritte der Unternehmen in ihrem Land zu bewerten, Anreize für Unternehmen zu schaffen, Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen, und ihre freiwilligen nationalen Überprüfungen zu untermauern.
- Die Zivilgesellschaft wird die CoP-Daten nutzen können, um die Beiträge der Unternehmen zur Nachhaltigkeit besser zu verstehen und die Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.

Frage: Werden die Angaben und hochgeladenen Dokumente veröffentlicht?

Antwort: Ja, die Angaben, die ein Unternehmen im CoP-Fragebogen macht und die hochgeladenen Dokumente werden im Teilnehmerprofil des Unternehmens auf der Seite des UN Global Compacts veröffentlicht.

Frage: Wir haben unterschiedliche Datengrundlagen für manche Angaben. Wie sollen wir damit umgehen?

Antwort: Bitte erläutern Sie im offenen Textfeld auf welche Datengrundlage sich die spezifische Angabe bezieht. Hier können Sie kennzeichnen, ob die Angabe sich z. B. nur auf den Hauptsitz und/oder auf Tochtergesellschaften/Standorte bezieht.

Frage: Woher weiß man, wie man sich verbessern kann? Gibt es eine GAP-Analyse?

Antwort: Unternehmen werden die Möglichkeit haben, Ihre Angaben mit anderen Unternehmen zu vergleichen und so Verbesserungspotenziale erkennen können. Der UN Global Compact wird jedoch keine individuelle GAP-Analyse pro Unternehmen erstellen.

BEREITSTELLUNG VON DOKUMENTEN

Frage: Muss zu jeder Frage ein Anhang hochgeladen werden?

Antwort: Nein, das Hochladen von Nachweisen ist grundsätzlich optional. Vermutlich wird sich dahingehend über die Zeit ein Good Practice entwickeln.

Frage: Wie viele Dokumente müssen hochgeladen werden?

Antwort: Das Hochladen von Dokumenten ist optional. Es müssen also keine Dokumente hochgeladen werden.

Frage: Können/müssen wir unseren Nachhaltigkeitsbericht hochladen?

Antwort: Sie können optional Ihren Nachhaltigkeitsbericht hochladen. AUSNAHME 2024: Unternehmen haben im Jahr 2024 neben dem Einreichen des CoP Fragebogens ebenfalls die Möglichkeit, einen Nachhaltigkeitsbericht in PDF-Form, der einen Überblick über die Maßnahmen und Leistungen des Unternehmens gibt, insbesondere in Bezug auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die SDGs, einzureichen, um ihrer Berichtspflicht nachzukommen.

Frage: Können wir interne Dokumente hochladen?

Antwort: Alle hochgeladenen Dokumente werden auf der Seite des UN Global Compact veröffentlicht. Daher raten wir davon ab, interne oder vertrauliche Dokumente einzureichen.

Frage: Wenn ich ein Dokument bereits für eine Frage hochgeladen habe, muss ich es dann ein zweites Mal für eine andere Frage hochladen?

Antwort: Nein. Sollte ein Dokument auf mehr als eine Frage anwendbar sein, können die Benutzer*innen den Namen des Dokuments (und ggf. eine Seitenzahl) in dem mit der Frage verbundenen Textfeld angeben.

Frage: Welches Format sollten die hochgeladenen Dokumente haben?

Antwort: Bitte laden Sie nur Dokumente im PDF-Format hoch.

HILFSMITTEL

Frage: Wo finde ich Informationen über die Anforderungen, die Fristen und die Regelungen zum Ausschluss der überarbeiteten CoP-Richtlinie, die seit 2023 in Kraft ist?

Antwort: Die überarbeitete CoP-Richtlinie, die seit 2023 in Kraft ist, enthält Informationen darüber, welche Bestandteile einen Fortschrittsbericht/CoP ausmachen, wann ein Fortschrittsbericht/CoP einzureichen ist und welche Folgen die Nicht-Einreichung eines Fortschrittsberichts/CoP hat, sowie weitere wichtige Informationen. Die CoP-Richtlinie ist unter den folgenden Links [auf Englisch](#) und [auf Deutsch](#) zu finden.

Frage: Wo können Unternehmen Hilfe bei der Beantwortung des CoP-Fragebogens finden?

Antwort: Der UN Global Compact und das Deutsche Global Compact Netzwerk bieten Unterstützungsangebote, einschließlich Leitfäden, Webinaren, Sprechstunden und Themensessions an, um Unternehmen bei der Beantwortung des CoP-Fragebogens zu unterstützen. Informationen finden Sie [hier](#) auf der UN Global Compact CoP Website und [hier](#) auf der Seite des UN GCD. Außerdem wird es einen [Helpdesk](#) geben, um Fragen der teilnehmenden Unternehmen zu beantworten.

Frage: Wo finde ich zusätzliche Erklärungen zu den einzelnen Fragen?

Antwort: Im Guidebook zum CoP-Fragebogen finden Sie neben Erläuterungen zu den einzelnen Fragen auch Berechnungshinweise, Verweise zu bekannten Berichtsstandards und ein Mapping zu den Sustainable Development Goals. Das Guidebook finden Sie neben weiteren Unterstützungsmaterialien auf der [Seite des UN Global Compact Netzwerk Deutschland](#).

Frage: Gibt es den CoP-Fragebogen auch in einem Format, das ein Unternehmen bearbeiten kann?

Antwort: Ja, den CoP-Fragebogen gibt es auch als Excel-Version, die ein Unternehmen bearbeiten kann. Die Excel-Datei ist sowohl auf [Englisch](#) als auch auf [Deutsch](#) auf der [Seite des UN Global Compact Netzwerk Deutschland](#) zum Herunterladen verfügbar.

Frage: Gibt es neben Dokumenten auch Videos, die ich mir anschauen kann, um mich zum neuen CoP-Format zu informieren?

Antwort: Ja, es gibt Aufzeichnungen von Webinaren und Themensessions online. Die Videos können Sie auf der [Seite des UN Global Compact Netzwerk Deutschland](#) abrufen. Die Videos sind auf Deutsch. Zusätzlich gibt es Videos auf Englisch auf der [UN Global Compact Academy](#) zu finden.

Frage: Gibt es weitere FAQ-Dokumente?

Antwort: Ja, es gibt neben diesem Dokument auch den so genannten [HelpScout](#). Dies ist ein Online-Tool, das für alle Unterzeichner des UN Global Compact mit Fragen zum CoP zur Verfügung steht und Fragen und Antworten zum CoP dokumentiert. Darüber hinaus stellt das UN Global Compact Netzwerk Deutschland auch ein [FAQ-Dokument](#) zu den einzelnen Fragen im CoP-Fragebogen zur Verfügung.

Frage: Wird es zukünftig auch sektorspezifische Guidelines geben?

Antwort: Dies ist aktuell nicht geplant.

SPRACHE

Frage: Kann ich den CoP-Fragebogen in der digitalen Plattform auch auf Deutsch ausfüllen?

Antwort: Der CoP-Fragebogen wird 2024 in der digitalen Plattform nicht auf Deutsch verfügbar sein. Dies wird höchstwahrscheinlich 2025 der Fall sein. Unternehmen können jedoch die offenen Textfelder mit Antworten auf Deutsch befüllen.

Frage: In welcher Sprache soll ich die Antworten für die offenen Textfelder formulieren?

Antwort: Unternehmen können die Sprache für die Antworten in den offenen Textfeldern frei wählen. Falls möglich, begrüßt es der UN Global Compact, wenn die Antworten in derselben Sprache formuliert werden, die auch für den Fragebogen ausgewählt wurde.

Frage: Kann ich Dokumente hochladen, die in einer anderen Sprache verfasst sind als der CoP-Fragebogen?

Antwort: Ja, das ist möglich. Unternehmen können Dokumente in jeglicher Sprache hochladen.

COP UND ANDERE BERICHTSTANDARDS

Frage: Ist der neue Fortschrittsbericht/CoP ein neuer Berichtsstandard? Wie verhält sich der neue Fortschrittsbericht zu anderen Berichtsrahmenwerken?

Antwort: Der neue Fortschrittsbericht/CoP ist kein neuer Berichtsstandard, sondern eine Plattform, die den Teilnehmenden einen Mehrwert bietet und die Strategie des UN Global Compact unterstützen soll. Viele Fragen im neuen CoP-Fragebogen basieren auf bestehenden Berichtsstandards und -rahmenwerken und wurden in ein Multiple-Choice-Format umgewandelt. Dies schafft Vergleichbarkeit und macht die Beantwortung für die Unternehmen einfacher und schneller. Bei Fragen, die mit bestimmten Berichtsstandards (z. B. GRI) verknüpft sind, verfügen Unternehmen, die nach diesen Standards berichten, bereits über die erforderlichen Informationen, um diese spezifischen Fragen im CoP-Fragebogen zu beantworten.

Frage: In welchem Zusammenhang steht der Fortschrittsbericht/CoP mit dem SDG Action Manager?

Antwort: Der Fortschrittsbericht/CoP ist ein Tool zur Veröffentlichung, während die Daten des SDG Action Manager nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Sowohl der CoP als auch der SDG Action Manager unterstützen interne Management- und Entscheidungsprozesse. Auch wenn sich die Themen überschneiden, die diese Instrumente ansprechen, konzentriert sich die Struktur des CoP-Fragebogens auf die 10 Prinzipien des UN Global Compact, während der SDG Action Manager-Fragebogen auf die SDGs ausgerichtet ist.

Frage: Wir berichten nach GRI bzw. DNK. Können wir den CoP befüllen, indem wir auf den Report verweisen?

Antwort: Sie müssen alle Fragen des CoP-Fragebogens beantworten. In den Textfeldern haben Sie die Möglichkeit auf Ihren Bericht zu verweisen oder zu verlinken.

SONSTIGES

Frage: Können wir das CoP-Logo des UN Global Compact in unserem Nachhaltigkeitsbericht verwenden?

Antwort: Ab 2023 darf das bisherige "CoP-Logo" des UN Global Compact nicht mehr in den Berichten der Unternehmen verwendet werden, da der neue CoP aus dem Online-Fragebogen und der digitalen CEO-Erklärung bestehen wird. Wenn Sie Ihre Unterstützung des UN Global Compact erwähnen und ein Logo in Ihren Nachhaltigkeitsbericht aufnehmen möchten, können Sie das Endorser-Logo anfordern. Informationen zur Beantragung des Logos finden Sie [hier](#).

Frage: Wie lange wird das Ausfüllen des neuen CoP-Fragebogens dauern?

Antwort: Die Zeit, die für das Ausfüllen des Fragebogens benötigt wird, ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und hängt u.a. vom internen Datenerhebungsverfahren eines Unternehmens, sowie vom Umfang seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit den 10 Prinzipien ab.

Frage: Ich bin eine Muttergesellschaft. Muss ich einen Fortschrittsbericht für alle meine Unternehmen erstellen?

Antwort: Die Muttergesellschaft kann sich dafür entscheiden, im CoP-Fragebogen konsolidierte Daten anzugeben, die auch die Tätigkeiten ihrer Tochtergesellschaften abdecken. Wenn sich die Antworten auf bestimmte CoP-Fragen auch auf die Tätigkeiten bestimmter Tochtergesellschaften beziehen, kann die Muttergesellschaft dies in dem entsprechenden Textfeld angeben. In jedem Fall müssen die Tochterunternehmen keinen eigenen CoP vorlegen.

Aus dem Englischen übersetzt und teilweise ergänzt durch das:



Global Compact
Netzwerk Deutschland